



Protokollauszug

aus der
78. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes
vom 09.04.2024

öffentlich

**Top 4.10 Kapazitätsbedarf in der Bauverwaltung
24/SVV/0230
erledigt**

Herr Eichert bringt den Antrag ein.

Herr Wolfram (Fachbereich Stadtplanung) nimmt für die Verwaltung anhand einer Präsentation, welche dem Tagesordnungspunkt im Allris als Anlage beigefügt wird, Stellung und geht auf Nachfragen ein.

In der sich anschließenden Diskussion werden verschiedene Themen, u.a. wie Digitalisierung, Dauer von Vergabeverfahren, Zentralisierung der Vergabestelle, Fachkräftemangel oder politische Prozesse angesprochen.

Die Angabe, wie viele Verfahren durch die LHP selbst geführt und wie viele extern vergeben werden, wird von der Verwaltung nachgereicht.

Herr Gericke beantragt die Feststellung der Erledigung.

Abstimmungsergebnis: mit 5:1:1 angenommen.



Kapazitätsbedarf in der Bauverwaltung (24/SVV/0230)
SBWL am 09.04.2024

Landeshauptstadt Potsdam
Fachbereich Stadtplanung

Kapazitätsbedarf (24/SVV/0230)



Inhalt des Antrages

Intention des Antrages:

Darstellung der Maßnahmen, die nötig wären, um alle bereits in Aufstellung genommenen Bebauungspläne in Priorität 1 zu bearbeiten.

Darstellung zu den Umständen „der bekannt langen Bearbeitungszeiten“.

> Darstellung in der SVV am 30. April

Kapazitätsbedarf (24/SVV/0230)



Einschätzung zum Bedarf

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24.01.2024 zur DS 23/SVV/1049 zur Vereinbarung von Prioritäten für den Fachbereich Stadtplanung für das Jahr 2024 wurden insgesamt 81 städtebauliche Gesamtmaßnahmen, Planungen und Projekte in Priorität 1 (aktuelles Arbeitsprogramm) eingestuft.

Einstufung in Priorität 2 (zur kurz- und mittelfristigen (Wieder-) Aufnahme anstehend): 56 stadtplanerische Aufgaben.

In Priorität 3 (zur Bearbeitung oder Überprüfung anstehend) wurden insgesamt 25 Planungsprojekte eingestuft.

= insgesamt 81 Verfahren in Priorität 2 und 3

Kapazitätsbedarf (24/SVV/0230)



Einschätzung zum Bedarf

Der Antrag fordert die Hochstufung dieser 81 Verfahren in die Priorität 1, das entspricht genau einer Verdoppelung der Verfahren in Priorität 1.

Der Fachbereich verfügt aktuell über 65 Stellen.

Die Verdoppelung der Verfahren würde daher – sehr grob geschätzt – auch eine Verdoppelung des Personals im FB 41 erfordern, also ca. 65 zusätzliche Stellen.

Parallel müsste auch das Personal in anderen FB aufgestockt werden, die im Bebauungsplanverfahren regelmäßig beteiligt sind, z.B. bei den Unteren Naturschutzbehörden oder der Verkehrsplanung.

Kapazitätsbedarf (24/SVV/0230)



Einschätzung zum Bedarf

Neben dem Personal müssten auch die Mittel zur Beauftragung externer Planungsleistungen erhöht werden.

Durch den Zuwachs an Mitarbeitenden müsste auch Technik und Räume zur Verfügung gestellt werden.

Insgesamt erscheint eine so deutliche Erhöhung der Kapazitäten– auch vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltssituation – äußerst unrealistisch.

Die Aufnahme weiterer Verfahren in die Priorität 1 trägt außerdem nicht zur Beschleunigung schon laufender Verfahren bei.

Ursachen für mögliche Verzögerungen bei der Bearbeitung in der Aufstellung von Bebauungsplänen (und anderen städtebaulichen Aufgaben):

- Dauer von Vergabeverfahren zu Planungsleistungen (etwa 6 bis 9 Monate ab Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel)
- förmlichen Beteiligungsfristen nach dem BauGB (mindestens 2mal etwa 6 Wochen, insgesamt also etwa mindestens 3 Monate)
- Vorlaufzeiten für die Stadtverordnetenversammlung (mindestens 3mal etwa 2,5 Monate, unter Berücksichtigung sitzungsfreier Phasen also mindestens 10 Monate),
- Potsdamer Ablauf Einbringung – Beratung – Entscheidung ist zeitaufwändig, Dauer der Beratung in Gremien der SVV (sehr unterschiedlich)

Verzögerung von Verfahren

- die Bindung an bestimmte Phasen im Jahresablauf für naturschutz- und artenschutzfachliche Gutachten und Untersuchungen (Verzögerungen von etwa bis zu 9 Monaten im Einzelfall - v.a. bei Planänderungen im Verfahren)
- die konkrete Mitwirkungsbereitschaft der an der jeweiligen Planung beteiligten Grundstückseigentümer und Betroffenen sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (der Zeitraum hierfür variiert je nach konkretem Planverfahren)
- zunehmend gewachsene rechtliche Anforderungen an die Qualität der Bebauungsplanung, Erstellung nötige Fachgutachten

Votum zum Antrag 24/SVV/0230:

Folien SBWL zum Protokoll, damit durch Verwaltungshandeln erledigt



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!
www.potsdam.de/stadtentwicklung
stadtplanung@rathaus.potsdam.de